

Wichtiges zum Thema „Förderung des Kindeswohls“ in der Kirchlichen Kinder – und Jugendarbeit

Im Laufe des Jahres 2014 wurden alle Vereine und Einrichtungen, die Kinder – und Jugendarbeit betreiben vom zuständigen Jugendamt angeschrieben und aufgefordert, eine Vereinbarung zu unterschreiben. Diese gewährleistet, dass diese Vereine und Einrichtungen die Bestimmungen des Bundeskinderschutzgesetzes kennen und für deren Einhaltung Sorge tragen.

Das heißt konkret:

- Alle, die ehrenamtlich oder hauptamtlich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, sollen für das Thema „Kindeswohl“ sensibilisiert werden, damit sie aufmerksam werden können, wenn dieses Wohl gefährdet wird – durch andere oder auch durch sie selbst. Das geschieht unter anderem durch eine Selbstverpflichtungserklärung.
- Mit einem erweiterten Führungszeugnis soll bestätigt werden, dass keinerlei Eintragungen im Bereich von Straftaten gegen die „Sexuelle Selbstbestimmung“ von Kindern und Jugendlichen vorliegen. Dieser Vorgang bietet die Chance, dass mit großer Wahrscheinlichkeit garantiert werden kann, dass keine einschlägig vorbestraften Personen an einer Jugendmaßnahme teilnehmen. So soll es Täterinnen und Tätern so schwer wie möglich gemacht werden in der kirchlichen Jugendarbeit tätig zu sein. Die Bitte um ein solches Führungszeugnis hat nichts mit einem „Generalverdacht“ zu tun.

Und so funktioniert es:

- Bei einem Treffen wird über das Thema „Kindeswohl“ informiert.
- Die Ehrenamtlichen erhalten ein persönliches Schreiben, das vom Pastor unterschrieben ist. Aus diesem Schreiben geht hervor, dass die Person ehrenamtlich in unserer Pfarreiengemeinschaft im –Kinder – und Jugendbereich tätig ist.
- Mit diesem Schreiben geht man dann zum Einwohnermeldeamt im Rathaus. Dort wird ein erweitertes Führungszeugnis beantragt. Dieses ist in dem Fall kostenlos. Das Führungszeugnis soll zu dem Ehrenamtlichen nach Hause geschickt werden.
- Die Führungszeugnisse werden bei dem Hauptamtlichen Verantwortlichen abgegeben und gesammelt nach Trier geschickt.
- In Trier gibt es eine Fachstelle für Kinder – und Jugendschutz. Dort arbeitet der kirchliche Notar Dr. Ulrich Wierz. Er kümmert sich darum, dass alle Führungszeugnisse aus den Pfarreien vertraulich und ordnungsgemäß eingeordnet werden.

Wichtig ist:

- **Es ist wichtig, dass diese äußerst vertraulichen Führungszeugnisse nicht einfach im Pfarrbüro „gelagert“ werden. Im Generalvikariat ist absolute Vertraulichkeit garantiert.**
- **Das Ganze ist ein ziemlich hoher bürokratischer und auch zeitlicher Aufwand, aber es ist nicht nur notwendig, sondern auch sinnvoll und nur logisch, dass sich jeder und jede, dem Kinder und Jugendliche anvertraut werden, so verhält, dass den Anvertrauten kein Schaden zugefügt wird. Dazu gehört auch, entsprechend reagieren zu können, wenn andere einen Schaden zufügen.**